

A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

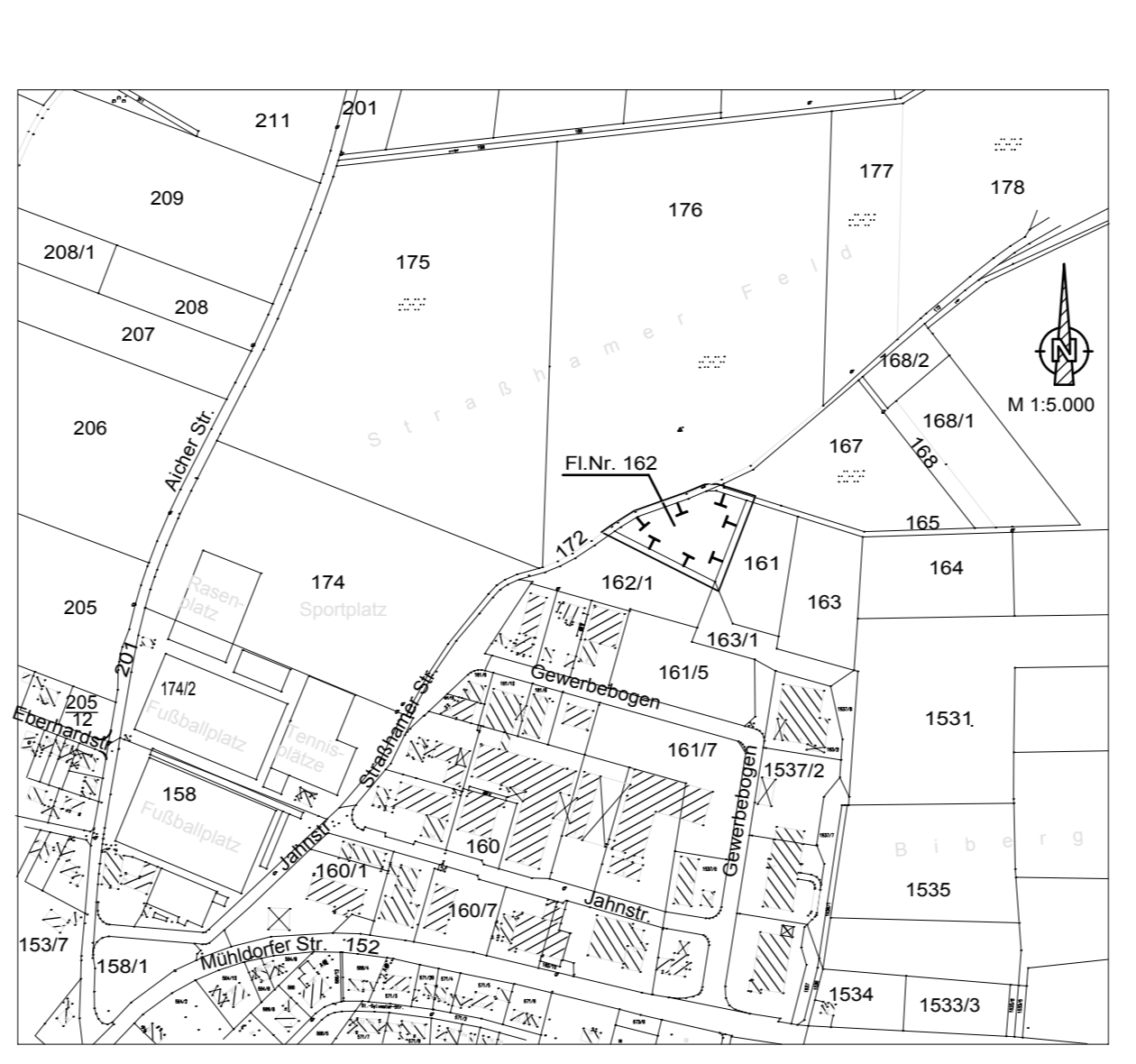
A.1 GELTUNGSBEREICH, A.2 VERKEHRSLÄCHEN, A.3 ART DER BAULICHEN NUTZUNG, A.4 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, A.5 GARAGE UND STELLPLATZE, A.6 GRÜNORDNUNG UND NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

3.3.2 AUF DEN GARAGEN SIND AUSSCHLIESSLICH SATTELDÄCHER ZULÄSSIG... 3.3.3 DACHAUFBAUTEN... 3.3.4 ABGRABUNGEN

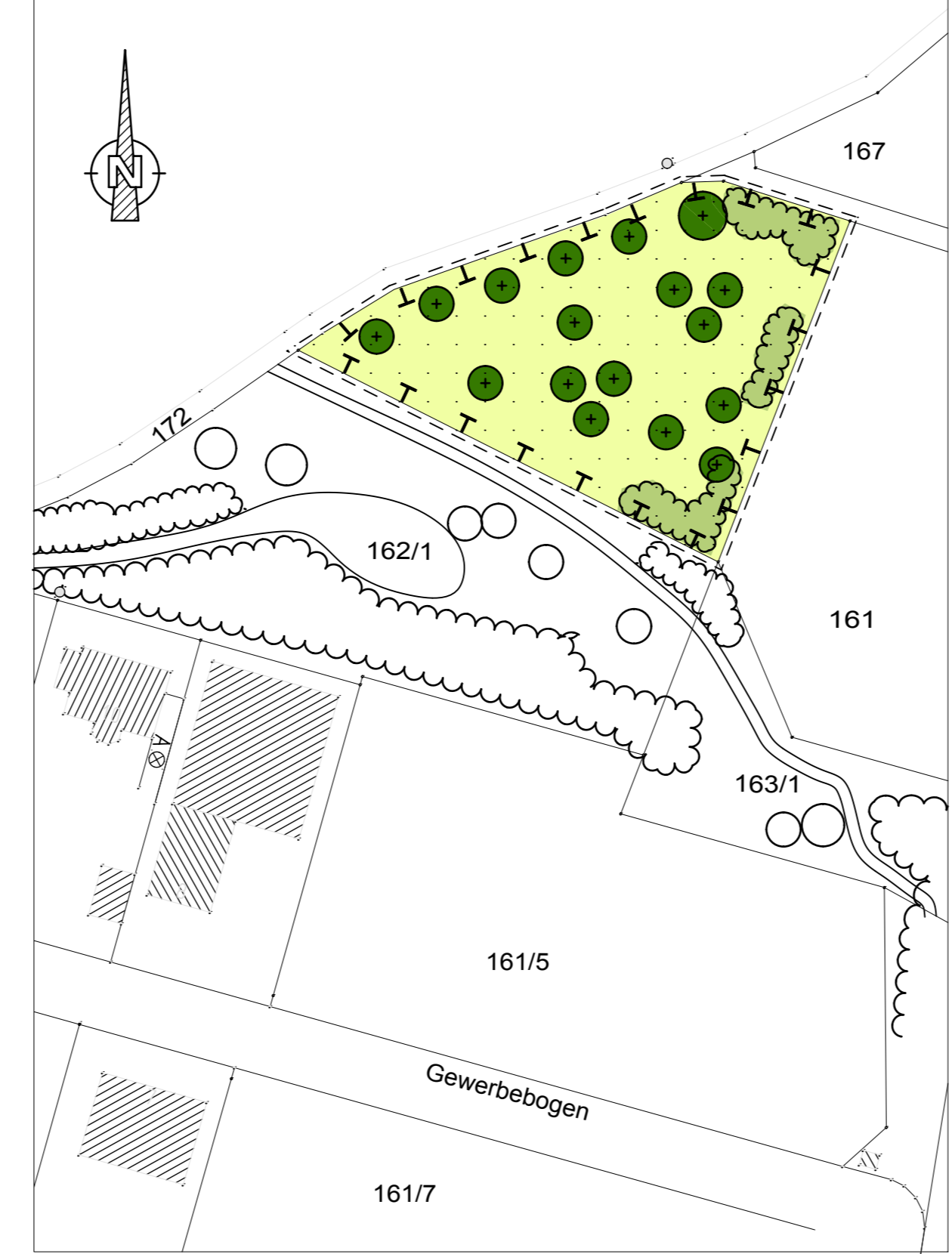
4. GARAGEN, STELLPLÄTZE, NEBENANLAGEN, WINTERGÄRTEN

4.1 BAUQUARTIER 1 GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO) SIND AUSSERHALB DER BAUGRENZEN ZULÄSSIG... 4.2 STELLPLÄTZE UND DEREN ZUFahrTEN SIND AUS WASSERDURCHLÄSSIGEN BELÄGEN WIE PFLASTER MIT RASENFUGE, DRAINPFLASTER USW. ERSTELLEN WERDEN...

5. EINFRIEDUNGEN, 6. GRÜNORDNUNG, 6.1 IM BAUQUARTIER 2 IST JE GRUNDSTÜCK ZUSÄTZLICH ZUR ORTSRANDEINGRÜNDUNG MINDESTENS EIN LAUBBAUM 2. ORDNUNG ODER EIN OBSTBAUM ZU PFLANZEN... 6.2 DIE PRIVATE UND ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (ORTSRANDEINGRÜNDUNG) IST DURCH PFLANZUNG VON STRAUCHGRUPPEN UND EINZELBÄUMEN UNTER 6.4 GENANNTEN HEIMISCHEN, STANDORTGERECHTEN ARTEN ZU GESTALTEN...



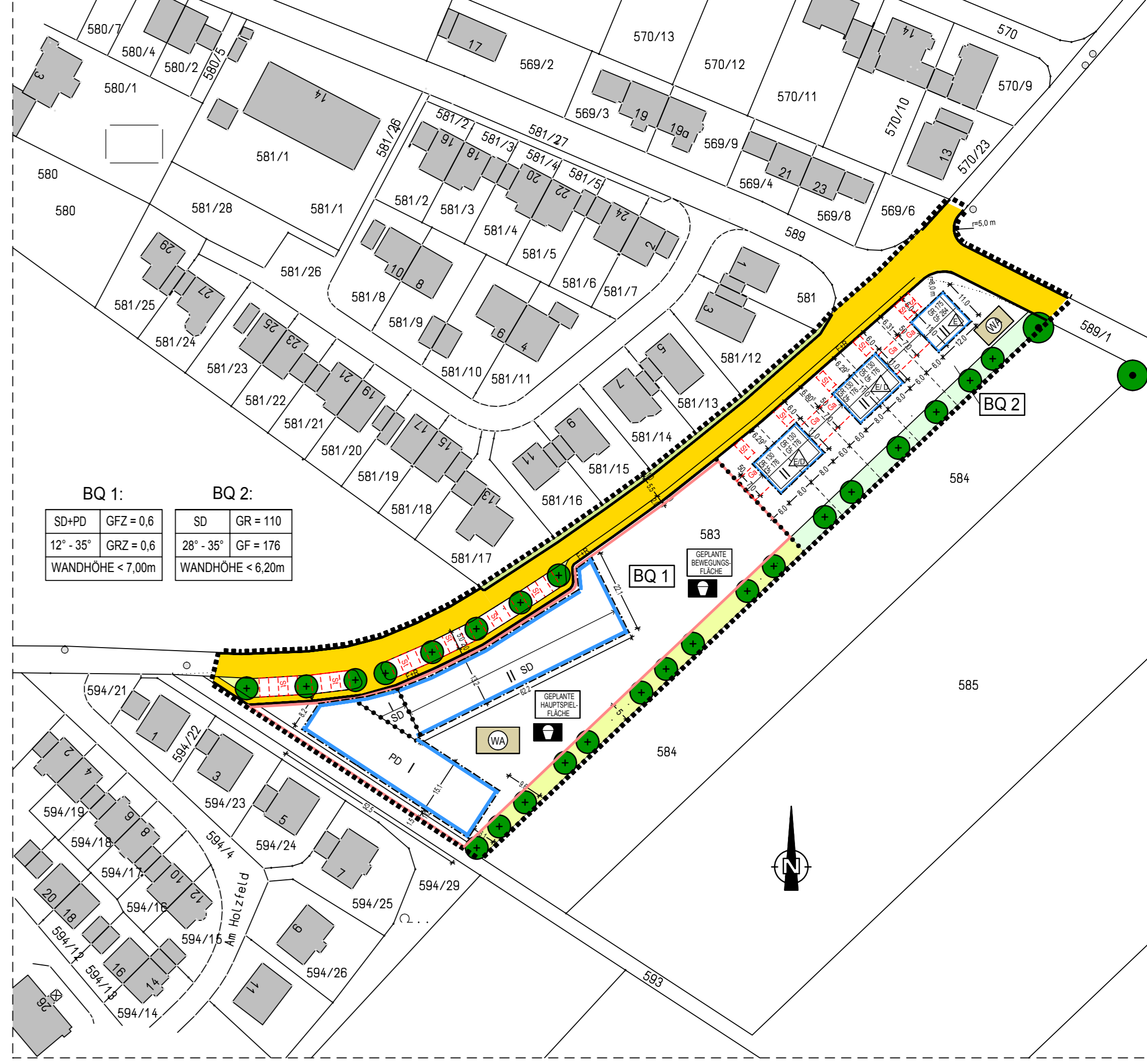
AUSGLEICHSFÄCHE M 1 : 5 000



AUSGLEICHSFÄCHE M 1 : 1 000

C) HINWEISE

- 1. DIE VERWENDUNG ERNEUERBARER ENERGIEN UND DER EINSATZ VON WÄRMEPUMPEN IST WÜNSCHENSWERT
2. HINWEISE ZUM DENKMALSCHUTZ
2.1. DER ANTRAGSTELLER HAT IM BEREICH VON DENKMALFLÄCHEN EINE ERLAUBNIS NACH ART. 7 DSCHG BEI DER UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE EINZUHOLEN.



LAGEPLAN M = 1:1000

D) VERFAHRENSVERMERKE

- 1. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES KINDERGARTEN WURDE VOM GEMEINDERAT AM 15.09.2009 GEFASST, WELCHER AM 16.09.2009 ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT WURDE (§2 ABS. 1 BauGB).
2. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 27.08.2009 ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 17.08.2009 BIS 16.10.2009 DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§3 ABS. 1 BauGB)...

BEBAUUNGSPLAN KINDERGARTEN GEMEINDE FORSTINNING

DER BEREICH ZWISCHEN FIEGSTÄTTER WEG UND AM HOLZFELD, SÜDLICH DES FORSTHAUSWEGES. UMFASST WERDEN FOLGENDE FLURSTÜCKSNUMMERN:
574 TF, 583, 589/1 TF, 1539 TF. DIE GEMEINDE FORSTINNING ERLÄSST GEMÄSS § 2 ABS. 1, §§ 9,10 BAUGESETZBUCH (BAUGB), ART. 81 BAYERISCHES BAURUNDUNG (BAYBO), ART. 23 GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS

SATZUNG

PLANFERTIGER: ARCHITEKTURBÜRO HACHE GMBH
GRÜNORDNUNG: MAX BAUER LANDSCHAFTSARCHITEKT
PFAFFENHÜTCHEN, LIGUSTER, GEW. HECKENKIRSCHEN, SCHLEHLE, KREUZDORN, FELD-ROSE, HUNDS-ROSE, SAL-WEIDE, SCHWARZER HOLLUNDER, WOLLIGER-SCHNEEBALL
PFLANZQUALITÄTEN: BÄUME 1. ORDNUNG: HOCHSTAMM, 3XV, MDB, STU 18-20, 20-25 BÄUME 2. ORDNUNG: HOCHSTAMM, 3XV, MDB, STU 16-18 OBSTBÄUME: HOCHSTAMM, 3XV, MDB, 12-14 STRÄUCHER: 2XV, 4-5 TR, 100-150 CM
DIE VERWENDUNG FREMDLÄNDISCHER NADELGEHÖLZE, Z.B. THUJA- ODER CHAMAECY PARIS-HECKEN SIND UNZULÄSSIG.